

Vollmacht

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank
zur Ausübung des Stimmrechts auf der Generalversammlung

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir
Herrn/ Frau

Name

Vorname

PLZ, Ort

Anschrift

gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der GLS Bank auf der
Generalversammlung der GLS Gemeinschaftsbank eG am 3. Juni 2023 das Stimmrecht für

Name, Vorname

Mitglieds-Nr.

Kunden-Nr.

auszuüben.

Name des Mitglieds in Druckbuchstaben

Bei geschäftsunfähigen, beschränkt geschäftsfähigen
Mitgliedern Name des/der gesetzlichen Vertreter(s) in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (Bei geschäftsunfähigen, beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s))

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage unter gls.de/gls-satzung

Hinweis: Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung der GLS Bank) können nicht bevollmächtigt werden.